

# Gemeinde Roggenstorf

## Vorlage öffentlich

VO/06GV/2022-0348

öffentlich

# Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 09.11.2022 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Roggenstorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021.

## Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	...	
	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	...	

**Anlage/n**  
Keine